

1. September 2022

Reglement über städtische Beiträge an Erhalt und Pflege von Schutzobjekten kommunaler Bedeutung Wegleitung für Beitragsgesuche

1. Städtische Beiträge werden ausgerichtet an die Kosten erhaltender Massnahmen bei Bau- und Gartendenkmälern kommunaler Bedeutung und an pflegerische oder aufwertende Massnahmen bei Naturobjekten.
Die gesetzliche Grundlage zu städtischen Beiträgen an Erhalt und Pflege von Schutzobjekten kommunaler Bedeutung sind im Reglement über städtische Beiträge an Erhalt und Pflege von Schutzobjekten kommunaler Bedeutung¹ zu finden.
2. Vor Einreichung eines Beitragsgesuches empfiehlt es sich, ein Beratungsgespräch mit der Abteilung Bewilligungen in Anspruch zu nehmen.
(Terminvereinbarung über Telefon 071 914 47 19)
3. Beitragsgesuche sind der Abteilung Bewilligungen der Stadt Wil als pdf-Datei einzureichen (sekretariatbuv@stadtwil.ch). Das Formular mit Beilagenverzeichnis finden Sie [hier](#).
Zusätzlich ist das Formular unterschrieben (ohne Beilagen) per Post an die Abteilung Bewilligungen, Hauptstrasse 20, 9553 Bronschhofen einzureichen.
4. Bau- und Pflegearbeiten dürfen erst dann in Angriff genommen werden, wenn das Beitragsgesuch bewilligt ist oder die bearbeitende Behörde dem vorzeitigen Baubeginn schriftlich zugestimmt hat. Es ist mit einer Bearbeitungsdauer von zwei Monaten zu rechnen.
5. Grundsätzlich begutachtet eine externe Fachperson die Gesuche vorbereitend für die städtische Baukommission, die über das Beitragsgesuch entscheidet. Das Vorhaben wird nach der Kostengutsprache durch die externe Fachperson begleitet.
6. Der Beginn der Bauarbeiten sowie deren voraussichtliche Beendigung sind der Abteilung Bewilligungen sowie der externen Fachperson rechtzeitig schriftlich mitzuteilen.
7. Die Schlussabrechnung ist analog zum Kostenvoranschlag zu erstellen. Ihr sind die bezahlten Unternehmer-Rechnungen mit den Zahlungsbelegen und der Abschlussdokumentation beizufügen. Die Auszahlung erfolgt nach Abnahme der Bauarbeiten durch die Abteilung Hochbau oder Umwelt.

¹ https://www.stadtwil.ch/docn/3307478/024_Beilage_Reglement_uber_stadtische_Beitragean_Erhaltung_und_Pflege_von_Schutzobjekten_mit_kommunaler_Bedeutung.pdf

